

Gemeinde Grünkraut
Landkreis Ravensburg

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Grünkraut vom 16.12.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) am 26.11.2019 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung –WVS der Gemeinde Grünkraut vom 16.12.2014 beschlossen:

§ 1

§ 1 Absatz 3 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut vom 16.12.2014 entfällt.

§ 2

§ 23 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut vom 16.12.2014 erhält folgende Fassung:

§ 23 Ablesung

(1) Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung der Gemeinde vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ableseergebnisse sind in den von der Gemeinde Grünkraut oder deren Beauftragten hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an die Gemeinde Grünkraut oder an den von ihr Beauftragten zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch über die Internetseite der Gemeinde Grünkraut übermittelt werden.

(2) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer von der Gemeinde gesetzten angemessenen Frist bei dieser oder bei dem von ihr Beauftragten ein, darf die Gemeinde auf der Grundlage der letzten Ablesung den Verbrauch schätzen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind dabei angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.

§ 3

§ 42 Absatz 1 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut vom 16.12.2014 erhält folgende Fassung

§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenndurchfluss (Q_n)

Q _n 2,5	Q _n 6,0	Q _n 10	Q _n 15	Q _n 40
3,30 €/Monat	8,26 €/Monat	13,21€/Monat	20,65 €/Monat	52,04 €/Monat

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID):

Q ₃ 4	Q ₃ 10	Q ₃ 16	Q ₃ 25	Q ₃ 63
3,30 €/Monat	8,26 €/Monat	13,21€/Monat	20,65 €/Monat	52,04 €/Monat

§ 4

§ 43 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Grünkraut vom 16.12.2014 erhält folgende Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,37 €.

(2) Wird ein beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,37 €.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung vom 16.12.2014 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Ausgefertigt:

Grünkraut, 26.11.2019

Holger Lehr

Bürgermeister